



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, wie und welchergestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, biß zum völligen Schluß des ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover ; Tübingen, 1737

§.XI. Behinderung der Vollziehung des Haupt-Recessus, wegen der von den Frantzosen erregten Einwürffe, die 4. Wald-Städte betreffend: Was darüber allerseits gehandelt, und endlich auf die ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51734)

1650.
Junius.Negatum:
Weiln Er 36.
renthalb im
Fürsten-Rath
kein Votum
geführt.

belieben; Der Dehlaffen hoffe, Ihme werde Nomine Collegii Comitum Franconiorum zu unterreiben nicht verwehret seyn. In Geld-Sachen gehen Sie weiter nicht fort, dann vordessen, hoffende: Chur-Pfalz werde den Ständen ein mehrers, als beschehen, nicht aufdringen. Den Asscurations-Platz zu indemnificiren sey nicht unbillig, daß müsse Heilbrun auch beschehen. Worben Sie gebeten, Ihnen zu communiciren, was mit den Kayserlichen vorgegangen.

1650.
Junius

§. XI.

Neue Hinde-
rung wider
die Vollzie-
hung des
Haupt-Re-
cessus, wegen
der 4 Wald-
Städte.

So groß nun schon die Hoffnung war, es würde die Unterschrift und Vollziehung des Friedens-Executions-Haupt-Recessus nunmehr nicht weiter aufgehalten werden; So viele Schwübrigkeiten ereigneten sich doch gleichwohl noch desselben Tags, welcher dazu ausgesetzt, und dessen Andruck von vielen so sehnlich verlangt war, dergestalt, daß, gleichwie zu Münster die Unterschrift der beyden Friedens-Instrumenten bis auf den letzten Augenblick in Ungewißheit geblieben, also auch ein gleiches mit dem Executions-Recess vorjeho geschah.

Welche die
Franzosen
wegen der 4
Wald-Städ-
te erregen.

Die Ursach und Gelegenheit dazu mußten die 4 Wald-Städte, Rheinfelden, Seckingen, Lauffenberg und Waldshut abgeben, welche die Cron Franckreich, nach dem Instrumento Pacis, von dem Ihm cedirten Elsas, zwar dem Erz-Haus Oesterreich zu restituiren verbunden, jedoch solche Städte, krafft einer Special-Guarantie und Convention, so die Reichs-Stände denen Franzosen zu Münster deshalb ausgestellt hatten, so lange, nebst dem versprochenen Geld, an sich zu behalten befugt seyn solle, bis die Spanische Cession über Elsas eingelaht seyn würde. Nun hielten die Kayserlichen Gesandten dafür, es wäre die Cron Franckreich schuldig, nicht allein die gedachten 4 Wald-Städte jeho alsobald an Oesterreich abzutreten, sondern auch alle, von Zeit des Frieden-Schlusses an, zugefügte Schäden demselben zu ersetzen: Weßwegen die Franzosen den Schwedischen Generalissimum dahin zu bewegen suchten, daß dieser die Subscription des Haupt-Recessus solange ausgestellt seyn lassen sollte, bis sich die Kayserlichen wegen solcher Wald-Städte anderst erklärt haben würden.

Es versammelten sich dahero schon mit dem frühesten einige Deputirte auf dem Rathhaus, mußten aber die Deliberati-

on über diesen Punct, bis nach geendigten Gottes-Dienst, verschoben: Welcher um 8. Uhr angien, und sich der Schwedische Generalissimus in der Kirche zu S. Sebald dabey einfand. Der berühmte Theologus D. Dilbert verrichtete die Predigt, bey großer volkreicher Versammlung, blieb aber bey dem Text des Sontäglichen Evangelii, (weil sich das Ministerium zwar eines gewissen Textes hatte vergleichen wollen, sich auch deshalb bey dem Erskein erliche Tage vorher erkundigen lassen, aber zur Antwort erhalten, die Dancksagungs-Predigt könne wohl zur andern Zeit geschehen) und nahm das Exordium Commune ex 21. Cap. Esais, vers. 11. Bey dem Schluß der Predigt wünschte Er Glück und Segen zu dem Vorhaben, und daß die Hände gesegnet seyn müßten, welche den Schluß vollzogen etc.

Anfang der
Solemnität
am Tag der
Subscription

Um 10. Uhr darauff erschienen gesamter Chur-Fürsten und Stände anwesende Abgesandte auf dem Rathhaus, welchen der Chur-Maynzische Meel in Pleno referirte: „Es wären die Königlich-Französischen des Tags vorher, abermahls bey dem Reichs-Directorio, mit einem Project einkommen, so Sie auch denen Herren Kayserlichen extrahirt. Nun hätte man verhofft, Sie würden sich vergleichen, daß man heute zur Subscription kommen könne, so aber nicht beschehen, sondern heut hätten Sie, die Französischen, abermahl ein Memorial eingeben, welches Er ablas. Dieweil Er nun erfahren, daß Herr Erskein heute bey denen Kayserlichen gewesen sey, hätte Er von Demselben vernommen, worauf es beruhe, welcher berichtet, daß Er heut in der Frühe hor. 4. denen Königlich-Französischen zugesprochen, die aber gelaget, Sie könnten wegen der 4 Wald-Städte nicht abstehen, sondern es müsse bey dem blei-

Deliberation
im Reichs-
Rath über die
entlarde
Hantemü-

1650. Junius. „ben, was Sie durch absonderliche Ver-
 „sprechnis der Stände vermittelt einer
 „Special-Guarantie bey den Münsteri-
 „schen Tractaten erhalten hätten. Herrn
 „Volmar hätte Er, der Chur-Mayn-
 „tische, auch zugesprochen, welcher ange-
 „benet, Frankreich müsse die 4. Wald-
 „Städte alsbald zurück geben, sonst könn-
 „ten Sie, die Kayserliche, nicht unter-
 „schreiben, habe auch angeführt, daß Sie
 „a) in dasjenige, was die Stände zu Mün-
 „ster mit den Franzosen geschlossen hätten,
 „nicht verwilliget; die Franzosen auch 2)
 „das nicht adimplirt hätten, was Ih-
 „nen vermöge solches Vergleichs zukom-
 „me, sintemat Sie a) von Zeit des Friedens
 „Schlusses die Garnisonen propriis
 „Sumptibus nicht erhalten, noch b) das
 „utile Dominium an Oesterreich bis auf
 „diese Stunde abgetreten, ingleichen c)
 „die Documenta nicht zurück gegeben.
 „Weil nun Herr Erskain hingegen auch
 „eingewendet, wenn man kein Mittel fin-
 „de, würden Seine Fürstliche Durch-
 „laucht heute die Subscription nicht er-
 „gehen lassen, noch es bey Ihrer König-
 „lichen Majestät verantworten können,
 „gleichwol vermeinet, es solten die Kay-
 „serliche und Königlich-Schwedische ent-
 „weder in sämtliche der Stände Gesandte,
 „oder in ehliche compromittiren, wel-
 „che binnen 2. Tagen wohl einen Aus-
 „schlag geben könnten: wenn auch gleich
 „Seine Fürstliche Durchlaucht den Haupt-
 „Receß unterschrieben, Sie jedoch die
 „Ordres zurück halten würden, bis
 „auch dieses Werk richtig sey; so stehe
 „dahin, was vor ein Mittel zuegreiffen
 „sey ic.

„Dieweil man nun sehe, daß mit weit-
 „läufigen Deliberationibus dem Werk
 „nicht werde geholfen seyn, sondern viel-
 „mehr die Zeit und der heutige Tag darü-
 „ber verzehret werden; So wurde an bes-
 „ten gehalten, daß die Deputirten sogleich
 „mit Volmar reden sollten. Demnach
 „führten selbige zu Ihm, und funden den Kay-
 „serlichen Gesandten *Cranium* bey Ihm.
 „Volmar fing alsbald an zureden: „ob
 „Sie wol von Kayserlicher Majestät con-
 „terari Orde wegen Ehrenbreitstein hät-
 „ten, so hätten Sie doch verwilliget, daß
 „dieser Platz in primo Termino eva-
 „cuirt werden solle, und verhofften, wenn
 „Zweyter Theil.

„die Exauctoration und Evacuacion
 „sonst geschehe, solches bey Kayserlicher
 „Majestät wol zu verantworten, darauf
 „Sie dann auch Gestern mit denen König-
 „lich-Schwedischen geschlossen hätten,
 „und zwar dergestalt, daß Währen den
 „6. Julii geräumet, und wiederum 10. Ta-
 „ge hernach Schlessien restituirt werden
 „solte. Dabey blieben Sie, und daß die
 „Termini Executionis alsbald von
 „Zeit der Subscription des Haupt-Re-
 „cessus an gehen müsten. Als man an
 „Seiten der Stände zu Münster denen
 „Franzosen eine Special-Guarantie ver-
 „sprochen und ausgehändiget habe, hät-
 „ten Sie, die Kayserliche, solchem alsbald,
 „und auch absonderlich gegen die Prote-
 „stirende widersprochen, es wären auch
 „folgendes Tages, als den Franzosen die
 „Extradition solcher Special-Guaran-
 „tie geschehen sey, der Herr Graf von
 „Nassau, und Sie beyde Kayserliche
 „Gesandte, zu dem Französischen Pleni-
 „potentiario Comte *Servient* gefahren,
 „und Ihren Dissensum contextirt. Sein
 „gnädigster Herr zu Innebrugg, dessen
 „Herr Vater mit dem Kriege nichts zu
 „thun gehabt habe, und Er selbst noch
 „unmündig gewesen, hätte gleichwol seine
 „Lande durch den Frieden-Schluss, wel-
 „ches *Pacis causa* geschehen, zurück las-
 „sen müssen, und solte nunmehr auch die-
 „ses, was Ihm gebühe, nicht erlangen.
 „Wolten die Franzosen nicht aus diesen
 „Orthen der 4. Wald-Städte, so wol-
 „ten Sie sie heraus schlagen. Er, Vol-
 „mar, wolte lieber des Todes sterben, als
 „darein willigen. Stelle die Special-
 „Guarantie dahin, welche aber auf die-
 „se 4. Orthe nicht zu ziehen sey.

Der Chur-Maynische verlas das
 Memorial, so Er von denen Königlich-
 Französischen selbigen Morgen empfan-
 gen, wie ab der Anlaag sub N. I. zu-
 ersehen.

Volmar: „Das Project, darauf
 „sich die Franzosen jeso bezdaen, wäre
 „Ihnen voriges Jahrs Mensis Septem-
 „bri ausgestellt worden, darauf Sie bis
 „diesen Monat nicht geantwortet hätten.
 „Warum hätten Sie nicht damals ge-
 „schlossen? Es sey nunmehr mit Franck-
 „reich in einem andern Zustand, und wä-
 „re weder das Haus Oesterreich, noch
 „Er einige

1650.
 Junius.

Handwritten marginal notes in the right margin.

N. I.

Handwritten note: „Wird daraus mit Volmarz communi- art.

1650.
Junius.

„einiger in dergleichen Handlungen gehalten dem andern Theil, der Sie nicht acceptire, mit den offerirten Conditionibus nachzuwarten.
 Der Chur-Maynische: „Erst kein behaubte, die Franzosen hätten die-
 „se Sache zu Münster erhalten, und sey
 „eine impossibilis Condicio, so man
 „Seiner Fürstlichen Durchlaucht hierin zu-
 „muthen wolle, denn leicht zu messen sey
 „he, daß von Ihrer Königlichen Majestät
 „zu Schweden Sie nicht instruiert wären,
 „denen Franzosen als Alliirten etwas
 „zumuthen zulassen, so Sie durch den
 „Frieden-Schluss erhalten hätten. Der-
 „selbe hätte vorgeschlagen, daß der Haupt-
 „Recess so lange möchte deponiret wer-
 „den, oder desselben Vollstreckung quoad
 „Exauctorationem & Evacuationem
 „in Suspenso bleiben, bis diese Sache
 „mit Frankreich richtig, und daß die
 „Franzosen in eßlicher Stände Gesand-
 „schaften oder in alle compromittiren
 „sollten, damit das Publicum nicht noth-
 „leide, wann auch gleich der Haupt-Re-
 „cess unterschrieben würde, könnten doch
 „Ihre Fürstliche Durchlaucht die Ordres
 „zurück halten, bis diese Sache richtig sey.
 Volmar: „Der Chur-Branden-
 „burgische, so gegenwärtig sey, und In-
 „ternuncius gewesen, hätte rapportirt,
 „daß alles richtig seyn solle, wie denn auch
 „Erstlein Vorgesetzten gesagt habe, Sie
 „wölten wegen der Franzosen kein Wort
 „mehr reden. Wann Sie, die Kayserli-
 „che, versichert wären, daß der Stände
 „Gesandten vor Oesterreich sententioni-
 „ren würden, wölten Sie compromit-
 „tiren, sonst nicht. Der Vergleich, so
 „an Seiten der Stände Gesandten mit
 „den Königlich-Französischen wegen der
 „Special-Guarandix getroffen worden,
 „vermüde, daß Seinem gnädigsten Herrn
 „alsbald, 1) an den 4. Wald-Städten
 „das utile Dominium restituirt, 2) die
 „Guarnison von des Königs Mitteln
 „unterhalten, auch 3) die Documenta
 „restituirt werden sollten, aber keines
 „von allen wäre Dato noch geschehen,
 „und gleichwohl über die 500. M. fl.
 „von denen Unterthanen darsieder expres-
 „set worden. Seine Durchlaucht hätten
 „nach Birsach einen Rath geschickt, und
 „darum anhalten lassen, aber zur Ant-

Wird wegen
des Puncts
der 4. Wald-
Städte ein
Compromiss
vorgeschla-
gen.

„wort erlanget, es solle dem Könige re-
 „ferirt werden. Darauf die Königliche
 „Resolution dahin gangen sey, der Erz-
 „Herzog müsse bis zum gegenwärtigen
 „Schluss warten.
 Deputatis: „Man müsse bekennen, daß
 „die Cron Frankreich hierin wieder den
 „Vergleich der Special-Guarantie ge-
 „handelt, und sey daher verbunden, nicht
 „allein die eingehobene Darlegungen, sondern
 „auch die zu Unterhalt der Guarnison
 „expresse Contributiones zu refundi-
 „ren, auch Caution zubestellen, daß bis
 „zu Abtretung mehrermeßter 4. Wald-
 „Städte die Guarnison auf des Königs
 „Speesen unterhalten, oder aber diese
 „Orthe alsbald restituirt werden sollten.
 „Man werde auch nicht anders judiciren,
 „noch voriren können, wenn man ex
 „Compromisso sprechen sollte.
 Volmar: „Man solle Ihn nur nicht
 „aufs Eis führen, sondern versichern,
 „daß es dabey bleiben solle, und man als-
 „so die Sache Morgen vornehmen wolle.
 Deputatis: „Ihre Excellenz hätten
 „sich dessen zuversichern.
 Also consentirten die Kayserliche Ge-
 sandten darcin, und fuhren die Depu-
 tirtten alsbald zudem Erstlein und Ba-
 ron Drenstirn, denen der Chur-Maynische
 proponirte: „Daß man die von neuen
 „ereignete Difficultät wegen Restitution
 „der 4. Wald-Städte sehr ungerne vernom-
 „men, und daß solche die Subscription des
 „Haupt-Recesses an sich hindern wolle.
 „Weil nun der Herr Praesident Erstlein
 „vorgeschlagen habe, daß wol die Königlich-
 „Französische in der Stände Gesandtschaf-
 „ten compromittiren würden; So wä-
 „re man jeho bey denen Herren Kayser-
 „lichen gewesen, und Ihnen diesen Vor-
 „schlag gethan; Wiewol nun Herr Vol-
 „mar sich anfangs gang nicht darzu hät-
 „te verstehen wollen, so hätte man Ihn
 „doch mit Anführung, daß die Stände
 „wegen der versprochenen Special-Gua-
 „rantie darbey interessirt, endlich be-
 „wogen, daß Er seinen Consens dazu ge-
 „geben hätte, und wäre man also entschlo-
 „sen, Morgendes Tages, wenn heute die
 „Subscription vorgienge, in der Sache
 „von Seiten der Stände einen Ausspruch
 „zuthun, Sie demnach ersuchend, Sie
 „wölten es bey denen Königlich-Franzö-
 „sischen

1650.
Junius

Vorstellung
der Städte
an die Cron
den, wegen
dieser neuen
Difficultät

1650. Junius. „bßlichen numehr dahin richten, daß Sie
 „dabey acquiescirten, und iho der A-
 „ctus solennis fortgehen könne. Es
 „wäre alles in Bereitschafft, Gott in der
 „Kirchen, daß es so weit kommen sey,
 „gedancker, und eine Menge Volcks von
 „sechtlichen 1000. forne vor dem Rath-Haus
 „und an der Burg versamlet, und gründe-
 „ten sich die Herren Kayserlichen auf Sei-
 „ner Fürstlichen Durchlaucht des Herrn
 „Generalissimi und Ihr: der Königlich-
 „Schwedischen, gestriges Tages gegebene
 „Parole, daß Sie wegen der Fransosen
 „das Werk nicht aufhalten, sondern heu-
 „te den Haupt: Recels volziehen wollten.

Erstlein: „Bedankte sich, daß man
 „Ihnen zusprechen wollen, und repli-
 „cirte, daß Er Heute morgens um 4. Uhr
 „bey den Fransosen gewesen sey, diesel-
 „ben noch in Bette gefunden, und zu Ih-
 „nen gesäget habe, Er hätte die ganze
 „Nacht vor Sie geforget, und Sie
 „schließen. Dieselben hätten sich nun
 „nochmahln dahin erklärt, daß Sie den
 „Punct wegen der Wald-Städte der
 „Stände Ausschlag untergeben wollten.
 „Stelle also dahin, ob einer oder der an-
 „dere von den Depucirten zu den
 „Fransosen sich begeben, und mit Ihnen re-
 „den wolle. Unterdessen aber, biß
 „der Stände Gesandten darin einen
 „Schluß machten, müße Seiner Fürstli-
 „chen Durchlaucht Ordre wegen Käu-
 „mung der Plätze, und Exaucloration
 „der Kriegs Völcker, wenn Heut subscri-
 „bit würde, gleichwol noch ein 3. Tage
 „lang anstehen.

Deputari: „Diese Meynung hätte es
 „bey Ihnen nicht, daß der Effectus in
 „Suspensio bleiben sollte, man wäre aber
 „erbiethig, alsbald des folgenden Tags,
 „den Punct, die 4. Wald-Städte betref-
 „send, vorzunehmen, und darin einen Aus-
 „spruch zuthun.

III: Man möchte mit denen König-
 „lich Fransösischen reden.
 „Demnach fuhren der Chur-Mayn-
 „zische, der von Thumshirn, und der
 „Fürstlich-Braunschweig-Wolfen-
 „büttelische zu Ihnen, von deren Verrich-
 „tung das Thumshirnische Protocol
 „sub N. II. zu lesen ist.

Unterdes ging der Graf von Fürsten-
 „berg mit dem Erzhidene Erstlein zu dem
 „Zweyter Theil.

Generalissimo, und brachten zurück, der-
 „selbe wäre zufrieden, daß jeso der Actus
 „Subscriptionis noch vorgehe, und also
 „alles zum glücklichen Schluß gebracht
 „würde.

Hierauf begaben sich sogleich alle
 „Reichs-Ständische Gesandten auf
 „das Rath-Haus: Weil aber der Chur-
 „Maynzische Gesandte eben von seinem
 „Churfürsten Schreiben erhielt, daß Er
 „den Haupt Recels mit unterschreiben soll-
 „te, welches Er vorhero allezeit geweigert
 „hatte; So fuhr derselbe erst in sein Quar-
 „tier, um mit dem von Vordburg darauß
 „zu communiciren, welches sich biß ge-
 „gen 2. Uhr verzog, indessen die übrige Ge-
 „sandten auf dem Rath-Haus versamlet
 „blieben. Um solche Stunde aber nahm
 „der Actus Subscriptionis seinen Anfang,
 „und fuhren am ersten die Kayserlichen
 „Gesandten, Volmar und Eran, mit 4.
 „Carretten, jede mit 6. Pferden bespannet,
 „darunter auch des Duc d'Amalfi Leib-
 „Wagen sich befand, in Begleitung Sei-
 „ner Fürstlichen Gnaden Hoffstadt, nach
 „der Kayserlichen Burg. Der Chur-
 „Fürsten und Stände Gesandten fol-
 „geten kurz darauf vom Rath-Hause (des-
 „sen drey Thore mit Kränzen und Blü-
 „men gezieret, und mit grünen Bäu-
 „men, wie auch die Gassen bis zur Burg
 „hinauf, belegen waren) ebenfals zu Wagen.
 „Und proponirte der Chur-Maynzis-
 „che, ehe man fortging, daß bey dem
 „Friedens-Schluß zu Münster, und als
 „man zur Subscription desselben habe
 „schreiten wollen, der Chur-Fürsten und
 „Stände Gesandten von dem Reichs-Di-
 „rectorio anerinnert worden wären, sich
 „bey solchem Actu, wenn jemand durch
 „den Schluß sich etwa graviret befinde,
 „alles Protestirens und Reservirens zu-
 „enthaltan; Welches dann auch iho
 „in acht zunehmen sey; indeme, was sonst
 „etwa ein und ander hiernächst eingeben
 „wolle, dahin gestellt verbleibe, und solle das
 „selbe in quantum angenommen werden.

Der Stadt Neysbrun Abgeordneter
 „trat jedoch zu dem Chur-Maynzischen, und
 „sagte, Er verhoffe, man werde die Stadt
 „mit Ihrer Nothdurfft noch hören.
 „Als nun der Stände Gesandten auf
 „der Burg also erschienen, waren, vor dem
 „fordern Thor bis zu dem innern Platz,
 „Er 2

1650. Junius.
 „bung des
 „Haupt: Ke-
 „cellus.

Ceremoniel,
 „so bey dem
 „Aufahren ge-
 „halten wor-
 „den.

Defeleichen
 „an die Fran-
 „zosen.

N. II.
 „Endlich kömmt
 „es würdlich
 „zur Vollzie-

1650.
Junius.

Musquetierer in ihrer Ordnung, und auch auf der Seite eine Compagnie mit Ihrem Gewehr gestellet, und wurden die Spiel gerühret, wie auch dergleichen bey de. Kayserlichen u. Königlich Schwedischen Anku:fft bestehen. Von zweyen Herren des Raths wurden selbige an der Tzppen empfangen, u. in den grossen Saal geführt. Der Chur-Maynzische beschwerete sich gegen den Heilbrunnischen, daß Er noch einen von Heilbrunn mit genommen, der sich bey dem Reichs-Direktorio nicht legitimirt habe. Nachdem also auch die Königlich-Schwedischen, Ersklein und Baron Drenstirn, mit des Generalissimi Leib:Carle und des Erskleins Wagen, in Begleitung Seiner Fürstlichen Durchlaucht unterschiedener Officier und Diener, erschienen, und zu denen Kayserlichen Gesandten in Ihr Zimmer geführt wurden, mithin die Kayserlichen und Königlich-Schwedischen Gesandten in einem Zimmer versammeln sich befanden; so wurden der Churfürsten und Stände Gesandten hinein begehret. An der gesetzten Tafel stunden oben zweyen Sammet Stühle ledia, zur rechten Hand saß Vollmar und Crahn, zur linken Ersklein und Baron Drenstirn, unten an der Tafel der Kayserliche Secretarius Sattler, und der Schwedische Secretarius Walsberg. Der Chur-Maynzische Abgesandte Neel setzte sich mit an die Tafel neben den Kayserlichen Gesandten Crahn, hinter den Kayserlichen saßen am Fenster der Graf von Fürstenberg, Franz Egon, so denn der Chur-Bayerische, Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische. Rechts dem der Teutschmeisterische, Bambergische, Basel, Pfalz Neuburgische, die beyde Sachsen-Altenburgische, der Sachsen-Beymarische, Brandenburg-Dnolzbachische, Braunschweig-Wolfenbüttelische, Braunschweig-Zellische, der Lindauische, (so die Fürstlich-Würtembergische Stelle hielt) Gräflische Nassau-Sarbrückische, Gräflicher Pippischer, und Gräflich-Schwarsenbergscher. Der Pfalz Neuburgische zweyte Abgesandte, Cansler Silbermann, wolte sich neben seinen Collegen über die

Rang-Ordnung im Essen.

Altenburgischen setzen, diese sagend Ihm aber, ehe man hinein gieng, daß Er es nicht würden geschehen lassen, nichts desto weniger gieng Er mit, und verfuhrte sich vorzudringen. Da nun alle saßen, und Er allein stund, mußte er eine Bank nehmen, und sich vor seinen Collegen setzen. An der Seiten hinter den Secretarien saßen die Städtischen, nemlich 2. Nürnbergische, 2. Söllnische, 1. Augspurgische, 1. Franckfurtische, 2. Colmarische, 1. Rotenburgische, 2. Heilbrunnische, 1. Schwernfurter, und 1. Weissenburger. Zuletzt, neben Ihnen, stund der Stadt-Nürnbergische Secretarius.

Als man sich gesetzet proponirte Vollmar: „Es wäre bekant, welcher g:halt die Kayserlich- und Königlich-Schwedische hohe Generale sich allhier eine lange Zeit beyjaumen befunden, die Exauctoration und Evacuation zur Nichtigkeit zubringen, und was vor Difficultäten und Reichwerlichkeiten dabey entstanden. Demnach es nun durch fleißiges Cooperiren der Chur-Fürsten und Stände Gesandten soweit kommen, daß der Haupt Recess solle vollzogen und ausgewechselt werden; So hätte man nöthig befunden, daß selbiger in Anwesenheit aller Gesandten abaelesen werde: annehirte ein Ehrlich Votum, daß Gott der Allröchste wolle Ihre Kayserliche Majestät und das Römische Reich, wie auch Ihre Königlich-Majestät und Römreich Schweden, den Frieden bey Ruhe und Einigkeit mit der Posterität gemessen lassen!

Hierauf wurde durch den Kayserlichen Secretarium zu Ablefung des Schwedischen Exemplars geschritten, und hatte der Baron Drenstirn das eine Kayserliche Exemplar, und der Schwedische Secretarius das andere. Die Kayserlichen Exemplaria waren in schwarzem Sammet, mit schwarzen und gelben seidenen Bändern, eingebunden, das Schwedische Exemplar aber (dann nur eins vorhanden war) in blauen Sammet, mit blauen und Silber gewürkten Bändern.

Im Ablefen erinnerte Ersklein 1) wegen des Baron Kevenhillers, und anderer in den Kayserlichen Landen, Restitution

1650.
Junius.Vollmar
Aureo.Ablefung ist
Recessus.Der Schied
den mittelst
der Examp-
tation

1650.
Junius.

tution, worauf Volmar antwortete: Sie wollten die eingegebene Memorialia Ihrer Kaiserlichen Majestät zuschicken.

2) Daß die Kaiserlichen Satisfactions-Gelder an die Schweden nach den verglichenen Terminen zu Olmütz, Groslogau und Jägerndorff erlegt werden möchten.

3) Verhofften Sie, die Schweden, es werde bey der *Listu Restituendorum* bleiben, so man Jönen exeradiet, und in dem Haupt-Recess allegirt habe, dann Sie wüßten von keiner andern *Listu*.

4) Weil kein Datum der *Repartition* gezeiget, und darzu *Spatium* gelassen sey, solle man den *17. hujus (Junii)* einverleiben.

Der Chur-Maynzische: „So müßten die vorigen *Repartitiones* zurück gegeben werden.“

Erstkeim: „Es solle geschehen.“

Und also wurde das Datum auf den vorigen Tag gerichtet.

5) Erinnerte Erstkeim, daß den Soldaten bey ihrem Abmarich auch möchte fortgeholfen werden.

Volmar: „Daran werde es nicht mangeln, und gebe darin das *Instrumentum Pacis* klare Masse.“

6) Gedachte Erstkeim, der Stände *Ratificationes* könten wohl ein und an dem Orts denen in der Nähe befindlichen Generalen zugestellt werden.

7) Ward das Datum von *16. Junii* dem Haupt Recess inserirt. Sonst war ein und ander Wort falsch geschrieben, so alsbald durch die Scribenten, welche zugegen waren, und bey dem Ofen stunden, geändert wurde.

Leztlich, nach vollbrachter Ablefung, sagte Erstkeim zu denen Kaiserlichen: „Seine Fürstliche Durchlaucht, der Herr Generalissimus, verseehe sich, es werde von Churfürsten und Ständen, zu forderst von der Kaiserlichen Majestät, dem, was verglichen, nachgelebet werden.“

Volmar: Ihre Kaiserliche Majestät werde an sich nichts einmangeln lassen, wolle aber hingegen auch gewärtig seyn, daß dergleichen Schwedischer Seits geschehe.

Erstkeim sagte ebenmäßig zu dem Chur-Maynzischen, daß Seine Fürstliche

„Durchlaucht sich zu Chur-Fürsten und Ständen kein anders verseehe.“

Der Chur-Maynzische: „Was publica fide versprochen worden, werde man auch halten.“

Damit nahmen der Chur-Fürsten und Stände Gesandten einen Abtritt in den grossen Saal, und wurde eine Tafel gedecket, und Pasteten und allerhand Confect aufgelegt. Die Kaiserlichen Gesandten ließen dem Chur-Maynzischen wissen, daß jeso die Secretarien, und zwar der Schwedische zu dem Duc d'Amalfi, und der Kaiserliche zu dem Schwedischen Generalissimo sich begeben sollten, ob nicht aus jedem Reichs-Collegio ein Gesandter mit denenselben fort wolle, weil gleichwol die Stände auch zu subscribiren hätten. Dieses kam den Gesandten billich befremdlich vor, daß Sie sich den Secretarius adjungiren sollten: und wurde dafür gehalten, es könne jedes Orts ein Chur-Maynzischer Secretarius mit gehen.

Als die Kaiserlichen und Königlich-Swedischen solches vernommen, ließen Sie es dabey, daß allein Ihre Secretarien solches verrichten sollten. Nachdem nun der Schwedische Secretarius mit dem Kaiserlichen Exemplar zu dem Duc d'Amalfi, und der Kaiserliche mit dem Schwedischen Exemplar zu dem Generalissimo führen, und die Vollziehung verrichten ließen, war bestellet, daß ein Reuter von den Kaiserlichen, und einer von den Schwedischen, so bald jedes Orts die Subscription geschehen sey, geritten kommen solle: und als sie einander begegnet, und die gesetzete Schilzwache solches gesehen, und eine Losung gegeben, wurde die erste Salve aus Stücken von der Burg, und von den Thürmen und Pasteten um die Stadt herum, wie auch darauf von den Musquetiern auf der Burg gegeben, und trug sich eben zu, daß, nachdem der Stände Gesandten sich an der Tafel niedergelassen, und zween vom Rath dem Chur-Maynzischen und dem Grafen von Fürstenberg Ihrer Kaiserlichen Majestät Gesundheit zugewunken, und diese beyde Churfürstliche Gesandten die Pocale am Munde hatten, das erste Stück gelbset wurde. Als nun die Secretarien

1650.
Junius.

Unterschrift
der beyden
Generalien,
wo solche ge-
sehen.

1650.
Junius.
Unterschrifte
der Reichs-
Stände.

cretarien die vollzogene Exemplarien zurück in den Saal brachten, stunden die Deputirten von der Taffel auf, und vollzogen die 2. Exemplarien, so der Duc d'Amalfi, und das eine, so der Schwedische Generalissimus unterschrieben, und mit Ihren anhangenden Siegeln in hölzernen Copseln harten bekräftigen lassen. Vor den Oesterreichischen Gesandten, welcher etwas unpaß war, wurde Raum gelassen, wie auch vor den Fürstlichen Württembergischen Substituten, den Lindäuischen Gesandten, welcher sagte, Er verhoffte von Seiner Fürstlichen Gnaden innerhalb 2. Tagen Resolution zu erhalten, ob Er subscribiren und vollziehen solle oder nicht.

Diesemnach verfügten sich die ad Subscribendum Deputirte, ohngefähr um 5. Uhr, in das Zimmer zu den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, welche eben noch der Königin zu Schweden Original-Ratification ablesen ließen. Da nun solches absolviert war, übergab der Chur-Maynische Abgesandte dem Vollmar das Schwedische, und dem Erskem das Kayserliche Exemplar, und sagte, daß man an Seiten Churfürsten und Städte durch die hierzu constituirte Deputirte solche vollzogen habe: Da neben dem Königlich Kayserlichen, wie auch der Königin zu Schweden Majestät Majestät cum pio. V. to gratulirend, und sich bedankend, daß beyderseits hohe Generalen und Ministri dabei fleißig cooperirt und den Schluß befördert hätten.

Vollmar bedankte sich hierauf anfangs im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät und Dero Gesandtschaft, welches auch der Präesident Erskem Schwedischer Seits mit wenigen Worten that. Worauf die Kayserlichen den Königlich Schwedischen Ih. er. Kayserlichen Majestät, und die Königlich Schwedischen denen Kayserlichen Ihrer Königlich Majestät Ratification zustellten. Gaben auch einander mit Glückwunsch die Hände, wie auch dem Chur-Maynischen. Dergleichen verrichteten hernach die Deputirten auch absonderlich ihren Glückwunsch, und wurde indem die Salve zum

andernmahl, und kurz darauf zum drittenmahl gegeben. Auf Begehren der Königlich Schwedischen so wohl als der Kayserlichen, mußte alsbald noch der Lindäuische loco Württemberg unterschreiben, und sagten die Kayserlichen, Sie wolten das Original Ihrer Kayserlichen Majestät noch heut zu schicken. Als dieses vorbei, wurde in der Stadt, so wohl von einer Bühne, so dem Rathhaus angebauet war, als auch an 16. Orten der Stadt durch einen Rath's Bedienten der Schluß publiciret, darzu von achtzehn, Kayserlichen, Königlichlichen und der Stadt Trompetern geblasen, auch bey dem in etlichen 1000. Menschen versammelten Volk, und sonstigen grosse Freude verspühret. In dem Zimmer, darn die Kayserlichen und Königlich Schwedischen sich befanden, war nichts zu essen noch zu trinken aufgelegt, als aber der Actus vollendet war, kamen zweyen Herrn des Rath's hinein, und fiengen an Ihrer Kayserlichen und Königlichlichen zu Schweden Majestät Majestät Gesandtheit zutrinken. Die Kayserlichen verweilten dar auff nicht eine halbe Stunde, da Sie Ihren Abschied nahmen, und folgten Ihnen alsbald die Königlich Schwedischen. Als hernach die Trompeter vor des Duc d'Amalfi Quartier sich hören ließen, und Derselbe im Fenster gelegen, rief das Volk hinauff, und wünschte demselben gutes: Dergleichen Freude aber vor des Schwedischen Generalissimi Logier nicht verspühret wurde. Bey Anbrechung der Dunkelheit wurde durch die Stadt an den Ecken in den Feuer-Pfannen Feuer gehalten, und hin und wieder durch Pappier und gesetzte Lichter allerley Mählwerk gezeigt, (weil zu selbiger Zeit die Illuminationes in Deutschland eben noch nicht sehr bekant waren) und hielte man eine von den inventieusfesten, welche der Altenburgischen Gesandten Hauswirth, Gottlieb Heigel, vorstellte, nemlich den Römischen Adler mit der Churfürsten des Reichs Wapen, und den Worten: *Vivat Ferdinandus III.*

Noch mehrere Umstände sind aus beyden angefügten Relationen, sub N. III. & IV. zu vernehmen.

1650.
Junius.

Publicatio
und Friedens-
Zeichen mo-
gen der Ab-
schlußung.

1650.
Junius.

1650.
Junius.

N. I.

Memoriale Gallicum de retentione 4. Civitatum Sylvestrium.

Illustrissimi, Nobilissimi & Consultissimi.

Totum hoc negotium Pacis a parte nostra expeditum est, quod sane facile fuit, dum omnia remisimus; Dedimus itaque formulam Instrumenti Dominis Legatis Casareanis hic etiam adjunctam, in qua audivimus, illos herere propter retentionem quatuor Civitatum Sylvestrium, licet pro ea Ordines Imperii Conventionem specialis Guarantiae Monasterii fecerint, Dominis Legatis Casareanis tunc exhibitam, cui te contradixisse unquam ostendent, approbasse, patet ex penultimo Projecto, quod sic nobis dederunt. Petimus itaque ab Illustrissimis Dominationibus Vestris effectum specialis Guarantiae, id est Intercessionem Vestram & aequitatem, non pro re nostra, sed pro finiendi tandem hoc negotio & firmanda quiete Germaniz. Norimb. ¹²/₁₂ Junii 1650.

De la Cour, de Vautorte, d'Avangour. &c.

N. II.

Protocollum dd. 16. Jun. 1650.

Sontags, den 16. Junii, 1650. fuhren von den Schwedischen der Chur-Maximilische, Ich und Braunschweig-Wolfenbüttelsche Gesandte zu den Königlich-Französischen Gesandten.

Herr Meel proponirte: Sie würden ohne Zweifel wissen, daß der Königlich-Schwedische Haupt-Recess gleich jeto unterschrieben werden solte, Wir hoffen, es würde Ihnen solches lieb seyn, wären auch des Erbietens, allen Fleiß anzuwenden, damit der Französische Haupt-Recess unverlängt zu gleichmäßiger Wichtigkeit gebracht würde, und weil die Herren Königlich-Schwedischen Uns berichtet, daß Sie die Königlich-Französische die Differentz wegen der 4. Wald-Städte arbitrio Statuum untergeben wolten, wann die Herren Kayserlichen dergleichen thun würden, so wären Wir bey den Kayserlichen gewesen, die sich zwar dazu nicht verstehen wolten, jedoch hätten Wir Sie endlich disponirt, es stünde nun darauf, daß Sie die Herren Königlich-Französischen obgedachte Heimstellung gegen Uns repetirten, damit Wir desto gewisser und sicherer die Sache vornehmen könnten, denn Wir wohl sehen, wann diese Difficultät gehoben, so hätte das übrige alles keine sonderbare Schwierigkeit mehr.

III: Sie hätten bis Dato alles gethan, was die Stände von Ihnen begehret, aber in dieser Sache gebe die zu Münster ausgefertigte Special-Guarantia klare Maas, daß die 4. Wald-Städte dem König von Frankreich pro Hypotheca eingelassen werden solten, bis die Spanische Cession wegen des Elsas erfolgte, also hätten Sie desto weniger Bedencken, diese Sache, und darüber mit den Kayserlichen entstandene Differentz, arbitrio Statuum anheim zugeben. Wie Sie dann auch alle andere Differentien, wenn die Herren Kayserlichen dergleichen thäten, der Stände Arbitrio überlassen wolten. Sie hätten den Kayserlichen ein Project ausgestellet, dabey Herr Volmar viel unnötthige Glossen geschrieben, die Sie Uns wolten vorlesen:

Darauf ging Monsieur Vautorte in die Kammer, und hohlte das Project, las es auch her, und machte weitläuffrige Deductiones, vielleicht der Meinung, Wir solten Uns mit Ihm in Conferentz einlassen, dadurch leichtlich ein paar Stunden hätten hingehen können: Derhalben Wir Uns entschuldigten, daß Wir vor diesem hievon nicht weitläufftig reden könnten, sondern bäten, Sie wolten Ihre Rationes wegen der 4. Wald-Städte aufsetzen, und dem Reichs-Directorio übergeben, wenns möglich, noch diesen Tag. Daß Sie auch die übrigen Differentien Uns ferer Decision anzuvertrauen erbötig wären, müsten Wir billig höchlich rühmen, wol-

tens

1650.
Junius.

tens auch an die Kayserliche bringen, ob Dieselben aber in diesen übrigen Differen-
tien sich auch der Stände Arbitrio accommodiren würden, wüßten Wir nicht ge-
wiß, wenn Sie aber auch gleich der Stände Arbitrament nicht admittiren wolten,
so würden Wir Uns doch interponiren, zumahl es solche Sachen betreffe, die Nie-
mands mehr, als die Stände concernirten.

Monfieur Vautorte: Es könte ja diese Sache noch Heute richtig, und Morgen, ges-
liebts Gott, beyde Recele zugleich unterschrieben werden.

Ego: Es wäre zur Schwedischen Subscription albereit alles angestellet, und könte,
wenn beyder Recele Subscriptiones concurrirren solten, grosse Confusion
verursachen. Es wäre der Cron Frankreich reputirlich, daß Ihr Recess gleichs-
sam die Crone wäre dieser so langwierigen Tractaten, und ultima manus von
den Königlich-Französischen Gesandten diesem hochwichtigen Werk importi-
ret werden müssen.

Worauf Sie Uns nochmals Ihre Sache mit ziemlich traurigen Gebärden
und Worten recommendirten, und mit keinem Wort gedachten, daß Sie von
den Königlich-Swedischen begehrt hätten, die Ordre zur Evacuation drey Ta-
ge post Subscriptionem aufzuhalten, derowegen Wir auch still davon schwiegen.

Als Wir hinunter waren, wolte Herr Meel außs Rath-Haus, dagegen aber
Herr D. Heiland und ich dafür hielten, Wir müßten nothwendig wider zu den
Schweden, nicht allein, weil die andern Deputirten Unser daseibst erwarteten, sondern
auch, dieweil des Herrn Generalissimi Durchlaucht selbst der Königlich-Französi-
schen Resolution vor allen Dingen wissen wolten, und also, ehe Sie dieselbe erfah-
ren, der Präzident Ersklein und Drenstirn nicht auf die Burg geschickt würden.

N. III.

*Relation, welcher Gestalt der Friedens-Executions-Haupt-Recessus zwischen
des Herren Pfalz-Grafen und Generalissimi Hochfürstlicher Durchlaucht,
und des Kayserlichen Herrn General-Lieutenants, Duca di Analsi, Fürstlichen
Gnaden, wie auch der Herren Stände Deputirten in Nürnberg den 16. Ju-
ni Anno 1650. unterschrieben, besiegelt, und mit gegeneinander besche-
heuer Auswechslung der Kayserlichen und Königlich-Swedis-
chen Original-Ratificationen vollzogen worden.*

Nachdem am Festtage der Heiligen Dreyfaltigkeit den 9ten Junii die Fran-
kenthalische Sache, als der letzte Punct des Haupt-Recessus, zwischen den Kay-
serlichen und Königlich-Swedischen Herren Deputirten geschlossen, und darauf
in den folgenden Tagen gedachter Haupt-Recess in rechte Ordnung gebracht,
mundiret, und der 16. Tag dieses Monaths zur gänglichen Vollziehung und Sub-
scription determiniret worden. Hat man zwar an Königlich-Swedischer Sei-
ten sich sehr bemühet, der Herren Franzosen Interesse vorhers ebenmäßig abzurük-
ten, auch zu dem Ende die beyden größesten Difficultäten, so sie wegen der Bensel-
dischen Demolition und Ehrenbreitsteinischen Evacuation gehabt, noch vor dem
Schluß des Recessus aus dem Wege geräumet: Es ist aber dennoch eine andere
Differenz, wegen Quittirung der annoch von Ihnen besetzten vier Wald-Städte,
als Rheinfeld, Lauffenburg, Seckingen und Walbshut, des Tages vor der Sub-
scription, da schon alle Anstalt dazu gemacht gewesen, zwischen den Herren Kay-
serlichen und Ihnen eingefallen, um welches willen zwar einiger Verzug der obge-
dachten Vollziehung des Haupt-Recessus veranlasst worden; Weil man aber
an Königlich-Swedischer Seiten disfalls weiter nichts zu ändern vermocht, und
denn die Herren Kayserlichen, nebenst den Ständen, auf die Subscription instän-
dig gedrungen, so ist es dennoch durch offtgedachter Herren Königlich-Swedischen
und der Herren Stände Deputirten abermalige Bemühung endlich dahin gebracht,
daß sowohl die Herren Kayserliche als die Herren Franzosen obgemeldete Differenz,
mit Ihren beyderseits guten Wissen und Belieben, den Ständen übergeben, wel-
che

1650.
Junius.

1650.
Junius.

die angelobet, innerhalb zweyer Tagen nach der Subscription diese Sache zur Entscheidung vorzunehmen; Womit beyderseits Partheyen zu acquiesciren compromittiret haben.

1650.
Junius.

Als nun dieses den 16. Vormittags also vorgangen, hat man sich darauf, nachdem vorher dem lieben Gott in allen Kirchen die Vollziehung dieses Beichts, mit vielen Thränen und einer sonderlichen Devotion, befohlen, auch der Gottesdienst verrichtet worden, von allen Seiten auf die hiesige Burg und Bestung, als welcher Ort zur Subscription beliebet, erhoben: und sind anfänglich die Herren Kayserliche, als Herr Vollmar und Herr Crane, hernach um eine viertel Stunde, der sämtlichen Herren Chur-Fürsten und Stände Räte, Botschafften und Gesandten, mit einer ziemlichen Anzahl wohlgezierter Carreten: Darauf wieder um eine viertel Stunde die Herren Königlich-Schwedischen, als der Herr Kriegs-Präsident Ersklein und Herr Baron Drenstirn, in des Herren Pfalz Grafen und Generalissimi Hochfürstlichen Durchlaucht Carosse, nebenst Dero beyhergehenden Pagen und Laqueien, in gleichen 20. Vor-Reutern, an allerhand vornehmen Officieren, und dreien andern Kutschen hinauf kommen, da dann die Herren Kayserliche, Königlich-Schwedische, und die Herren Stände in absonderliche mit Tapezereyen belederte Gemächer, und zwar jede Parthey insonderheit, von zweyen Herren aus hiesigem Magistrat geführt worden; Hiernächst haben sich die Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen zusammen wiederum in ein absonderlich Gemach erhoben, in welchem sich beyderseits Herren Deputierte, nebenst dem Chur-Mainzischen Reichs-Directore, an eine darin gewesene lange Tafel gegenemander über gesetzt, zu Ende der Tafel aber die Kayserliche und Königlich-Schwedische Secretarii gestanden, welche die auf Pergament geschriebene, der Herren Kayserlichen in roth, der Herren Königlich-Schwedischen aber in blan Sammet gebundene Exemplaria, gehalten haben. Hierauf sind vorgedachte sämtliche Herren Chur-Fürsten und Stände Räte, Botschafften und Gesandten, zu beyderseits Kayserlich und Königlich-Schwedischen Herren Deputierten zu kommen, erbethen, auf deren Erscheinung, und nachdem Sie sich in dem Gemach umher niedergesetzt, von Herrn Vollmar Ihnen die in stehende Subscription und Publication kürzlich eröffnet, nachgehends auch das Exemplar, so des Herren Pfalz Grafen und Generalissimi Hochfürstliche Durchlaucht unterschreiben sollen, von dem Kayserlichen Secretario in aller Präsenz verlesen worden: Bey der Verlesung aber hat der Herr Kriegs-Präsident Ersklein unterschiedliche Declarationes gethan, wie ein und andere Worte an Königlich-Schwedischer Seiten allewege verstanden wären; Insonderheit auch die Listam Restitutorum, mit den Händen erhoben, und angezeigt, daß unter der im Recces verlesenen Designation Lit. A. keine andere, als gegenwärtige Lista begriffen, welches die Herren Kayserlichen und der Herren Stände Beirathen insgemein öffentlich confirmiret. Nach beisehener Ablesung habent im Nahmen Ihrer Königlich-Majestät und Hochgedacht Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht die Herren Königlich-Schwedischen sich erkläret, das dasjenige, was verlesen, so viel Ihre Königlich-Majestät zu Schweden concerniret, würcklich sollte effectuirt werden, welches im Nahmen Ihrer Kayserlichen Majestät die Herren Kayserlichen ebenmäßig versprochen; Worauf der gedachten sämtlichen Herren Stände Gesandten sich wieder in Ihr Zimmer verfüget, und ist danächst von den Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen, in Beywesen des Chur-Mainzischen Directoris, von dem modo & ordine Subscriptionis Unterredung gehalten, da man dann an Kayserlicher Seiten der Meinung gewesen, es sollte des Herren Pfalz Grafen und Generalissimi Hochfürstlichen Durchlaucht von dem Königlich-Schwedischen Secretario, hingegen dem Herren General-Lieutenant, Duca d'Amalfi, von dem Kayserlichen Secretario, die Exemplaria zur Unterschrifft überbracht werden: Als aber hingegen von den Herren Königlich-Schwedischen angeführt, daß dieser Reccesus jeko ein Instrumentum Publicum, und nunmehr kein Theil allein über einig Exemplar derselben zu disponiren, daher mit gebührender Fürsichtig-

Zweyter Theil.

Vv

sichtig

1650.
Junius.

sichtigkeit zu vollziehen wäre; über daß auch, wann die Subscription der Herren Kayserlichen Meinung nach geschehen solte, gedachter Recess in Gegenwart beyderseits Zeugnissen, denen hohen Herren Generalen zur Subscription überschicket, und nach derselben Erfolg wiederum aufs neue publice verlesen werden müsse; So ist endlich mit der Herren Kayserlichen Belieben die vorgesezte Ordnung nach der Herren Königlich-Schwedischen Intention geändert, und darauf Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht von dem Kayserlichen, und dem Herren General-Lieutenant Duca d' Amalfi von dem Königlich-Schwedischen Secretario, die Exemplaria in Dero Logementern präsentiret, und an jeden Dessen, in jedes Secretarii Anwesenheit, die Unterschrift verrichtet worden.

1650.
Junius.

Als nun jetztgedachte Secretarii beyderseits mit den unterschriebenen Exemplarien wieder auf die Festung kommen, und den Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen dieselbe wieder zugestellet, ist aus allen Stücken um die ganze Stadt, von allen Thürnen und Basteyen, wie auch von eglischen Compagnien Musquetieren, die erste Salve gegeben, und darauf beyde Exemplaria den Herren Ständen ebenmäßig zur Subscription überreicht worden, da dann, wegen der Herren Churfürsten, Chur-Maynz, Bayern und Sachsen: Wegen der Fürsten Oesterreich, Bamberg, Böhern, Sachsen-Altenburg, Braunschweig Lüneburg und Württemberg: Wegen der Städte Nürnberg und Franckfurt unterschrieben, den Herren Kayserlichen und Königlich-Schwedischen die Exemplaria hinwieder übergeben, und Ihre Glückwünschungen dabey abgelegt haben, woben die andere Salve beiderseits; Hierauf haben beyderseits Kayserliche und Königlich-Schwedische Herren Deputirte, in Gegenwart jetztgemeldeter Stände, die unterschriebene Exemplaria, nebenst Ihrer Kayserlichen und zu Schweden Königlichen Majestät Majestät Ratificationen, nechst deren vorhergehender Verlesung, in Originali gegen einander ausgewechselt, die Hände gegeben, und in aller Höchstgedachter Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät Majestät Rahmen, eine ewige Freundschaft einander versprochen, welches dann mit Ihrer Kayserlichen und Königlichen Majestät Majestät, wie auch Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und des Herren General-Lieutenants Duca d' Amalfi Gesundheit, in zweyen Gläsern Wein bestättiget, und bey währenden diesem Actu die dritte Salve aus Stücken und Musqueten gegeben, und also diese Subscription, von 2. Uhr bis 7. zu Abends, verrichtet worden, worauf die Kayserliche und Königlich-Schwedische Herren Deputirte nach Empfangung zweyer unterschiedlicher Salven für Dero Kutschen, aus Musqueten, beyderseits nach Haus gefahren, und die unterschriebene Exemplaria respective Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht und dem Herren General-Lieutenant Duca d' Amalfi cum gratulatione & voto überreicht: Bey Ihrem Abschied von der Festung sind alle Glocken in allen Kirchen gezogen, da dann in denselben ein grosser Zulauff von Volk gewesen, das Te Deum Laudamus gesungen, und dem lieben Gott in einem absonderlichen Gebete von allen herzlich gedancket; ingleichen von dem Rath-Hause, vermittelst eines von hiesigem Magistrat ausgefertigten Patents, die Publication gethan, und die Stadt-Trompeter von allen Thürnen und dem Rath-Hause gehdret worden. Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht und des Herren General-Lieutenants Duca d' Amalfi Trompeter aber, haben nebenst den Heerpaukern diesen geschehenen Schluß durch alle Gassen zu Pferd ausgeblasen, und ist bey diesem obgemeldeten Actu eine sehr grosse Anzahl Volcks auf allen Gassen und in allen Fenstern zusehen gewesen, welche Ihre hierüber habende Freude mit Tränen, auch nachgehends zu Abend mit vielen Freuden Feuern, contestiret haben.

Der Allerhöchste wolle nach seiner grossen Güte gnädiglich verleihen, daß nach jezo glücklich geschehenem Schluß (wofür Seiner Göttlichen Allmacht allein die Ehre und herrlicher Dank gebühret) auch die würckliche Execution erfolgen, und die wahre Frucht des Friedens von so vielen, darauf sehlich wartenden Herzen, mit beständiger Ruhe und Freude genossen werden möge.

N.IV.

N. IV.

1650.
Junius.

Relation über die bey Subscription des Friedens- Executions- Recessus vorgegangenen Solennitäten.

1650.
Junius.

Durchlauchtig Hochgebohrner, Gnädiger Fürst und Herr.

Eurer Fürstlichen Gnaden seind meine getreuwilige Dienste in Pflichtschuldiger Unterthänigkeit eyfferigsten Fleisses und Vermögens zuvorn, und haben Dieselbe sonder Zweifel aus meinem den 16. diß eysfertig unter wärender Subscription in der hiesigen Kayserlichen Schloß- Capelle geschriebenen Bericht gnädig vernommen, daß der getreue Gott dermahln das arme Teutschland mit Gnaden angesehen, und die Herren Schweden dahin bewogen, daß Sie die Subscription des Haupt- Recesses, welchen ich heute noch aus der Druckerey zukommen und diesem bezuschliessen verhoffe, fortgehen zu lassen verwilliget, welches nicht beschehen wäre, da die Herren Franzosen, ohne welche die Herren Schweden nicht fortschreiten wollen, nicht darein, doch mit der Condition, consentiret, daß Ihre Sachen mit den Herren Kayserlichen stracks vorgenommen, und in Entstehung des Vergleichs zwischen Ihnen das Arbitrament von den Ständen gefällt werden sollte, womit im Ende auch die Herrn Kayserlichen zufrieden gewest. Als man nun mit Richtigmachung dieser Handlung die Zeit nach der Früh- Predigt fast biß um 2. Uhr zugebracht, seynd Herr Bollmar und Cran mit den Schwedischen, veranlaßter Massen, voran auf die Kayserliche Burg gefahren, denen Wir Stände insgesamt in Gutschen ordentlich, und eine Zeit hernach uns die Herren Schwedischen, als Ersketin und Orenstirn, gefolget, haben Uns auch hierauf, da Sie in Kayserlicher Majestät sonst gewöhnlichen Gemach etwas Unterrede gepflogen gehabt, aus der Ritterstuden, worinnen Wir Uns immittelst enthalten, zu Sich erfodern lassen, und auf Erscheinen an einer längern Tafel, unser aber an den Wänden herumstehender, wie das mit nächsten folgende Schema ausweisen wird, Herr Bollmar einen kurzen Vortrag dahin gethan: Es wäre bekannt, was Müß, Gefahr, Unkosten ic. darauf gegangen, biß man durch Gottes Gnade das Friedens- Werk so weit gebracht, daß man auch den Executions- Recess gefertigt, wie nun Seiner Allmacht darum inbrünstig judancken, also wäre man beysammen, die Projecta gegen einander zu conferiren, hernach zu unterschreiben und zu siegeln, auch die Ratificationes zu commuiren. Darmit nun solcher Seontro ordentlich vorgienge, solte es in Gegenwart aller Stände geschehen: Woran Er einen Glückwunsck für Kayserliche und Königliche Majestäten, wie auch gesamte Stände des Reiches, gehalten ic. Da man nun darmit zu frieden zu seyn Andeutung gegeben, hat der Kayserliche Secretarius Sattler ein Schwedisches in blau, der Schwedische Wolffsberg aber ein Kayserlich in roth Sammet gebundenes Exemplar, und die Herren Plenipotentiarien dergleichen, jeder von seinem Gegentheil, zu sich genommen: Zener den Recess laut abgelesen, diese aber aufcultiret, und dieselbe allerdings, ausser etliche wenige Worte, so alsbald von dem Ingrossisten, so zu solchem Ende bey der Hand gewest, geändert worden, richtig gefunden. Worauf dann, und nachdem die Herren Schwedischen in gleichen ein *Votum pro diuturnitate pacis* von Sich gegeben, die Exemplaria durch beyderley Secretarios an den Herrn Generalissimum und Herrn General- Lieutenant zur Unterschrift gebracht, und als dieselbe volnzogen, das erstemahl Salve aus Stücken um die ganze Stadt und einer Compagnie Musquetiers, so vor dem Schlosse gestanden, gegeben, so dann gedachte Exemplaria von ersterwehnten Secretariis den Deputatis Statuum, als Chur- Maynz, Bayern, Sachsen, Oesterreich, Bamberg, Altenburg, Braunschweig, Württemberg, Nürnberg und Franckfurth zu gleichen Ende insinuiret, darbey das anderemahl Salve geschossen, und also bey der Commutation, welche die im Schloß anwesende Kayserliche und Königliche Secundarii verrichtet, zum dritten gebahret, darauf eine kleine Collation, weils sich darmit biß gegen 3. Uhr verzogen, angestellet, und endlich in allen Kirchen das *Te Deum Laudamus* gesungen, auch folgenden Tages die Exemplaria gebühriger Orthen verschickt worden ic.

Zweyter Theil.

Dy 2

§. XII.